

Langenthal, 07.08.2020

Informationen zu den Rahmenbedingungen für den Schulstart am Montag, 10.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Wir freuen uns, am kommenden Montag, 10.08.2020, mit Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, ins neue Schuljahr zu starten!

Auch im neuen Schuljahr werden uns die Massnahmen zum Schutz vor Corona begleiten. Damit die Gesundheit aller Schulseitigen möglichst geschützt und der Unterricht möglichst gemäss Lehr- und Stundenplan erfolgen kann, müssen die kantonalen Vorgaben «*Covid-Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 an den Berufsfachschulen und Mittelschulen*» – angepasst an die jeweiligen räumlichen Bedingungen der einzelnen Schulen – von allen an der Schule Beteiligten eingehalten werden. Es ist also entscheidend, dass alle ihre Verantwortung für sich und für die anderen wahrnehmen. Wir danken Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, dass wir auf Ihre Bereitschaft und Ihre Unterstützung zählen können.

Grundsätzlich setzen wir voraus, dass alle Schulseitigen die SwissCovid App installiert haben. Diese Massnahme soll dazu beitragen, dass – sollte es an der Schule zu positiven Corona-Testergebnissen kommen – das Risiko einer Schulschliessung klein gehalten werden kann. Wer die App nicht installieren will, ist verpflichtet, über alle Aktivitäten ausserhalb des organisierten Unterrichts Tagebuch zu führen. (Die Notizen sind mindestens 10 Tage aufzubewahren.)

Die epidemiologische Lage bezüglich des Coronavirus wird für das Schuljahr 2020/21 weiterhin unsicher bleiben und kann sich jederzeit ändern. Es sind deshalb für die Planung verschiedene Szenarien¹ notwendig. Die Zuständigkeit für die Bezeichnung des gültigen Szenarios liegt beim Kantonsarztamt.

¹ **Szenario 1: Leichte Einschränkungen:** Gibt es nur vereinzelt positive Fälle und ist deshalb das Abstandhalten nur noch empfohlen, so gelten neben den allgemeinen Hygienemassnahmen folgende Vorgaben:

Der Unterricht findet im Klassenverband mit konstanter und kontrollierter Sitzordnung statt. Es wird auf einen möglichst grossen Abstand geachtet. Ergänzend wird der Einsatz der SwissCovid App empfohlen. Der Unterrichtsbeginn und -schluss sowie die Pausen der Klassen sind soweit möglich gestaffelt. Die Klassen werden wo einfach umsetzbar ohne Zimmerwechsel unterrichtet. Die Zirkulation im Schulhaus wird möglichst geringgehalten. In speziellen Unterrichtseinheiten, welche nur mit gegenseitiger Nähe (z.B. Labor) möglich sind, gilt zusätzlich Maskenpflicht.

Szenario 2: Mittlere Einschränkungen: Gibt es regelmässig einzelne oder mehrere positive Fälle und begrenzte Ausbrüche und wird deshalb das Abstandhalten von den Gesundheitsbehörden vorgegeben, ergänzt mit der Möglichkeit von Alternativen, so gelten zusätzlich zu dem für Szenario 1 Vorgesehenen: vgl. vorliegende Info.

Szenario 3: Grosse Einschränkungen: Ist Ganzklassenunterricht wegen der Vorgaben der Gesundheitsbehörden nicht mehr möglich, so ist Halbklassenunterricht anzubieten, ausser die räumlichen Verhältnisse erlauben grössere Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregel. Der Unterricht erfolgt in einer Kombination von Präsenzunterricht und selbstständig zu bearbeitenden Aufträgen. Bei einer längeren Dauer dieses Szenarios wird speziell auf die Belastung der Lehrpersonen geachtet und auf die zentralen Bildungsziele gemäss Lehrplan oder Bildungsverordnung fokussiert.

Szenario 4: Vorwiegender Distanzunterricht: Verhindert die epidemiologische Lage auch Halbklassenunterricht, so wird zum grossen Teil auf Distanzunterricht gewechselt. So weit möglich, erhalten die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen Unterstützung vor Ort. Die Schulen achten darauf, dass diese Unterstützung insbesondere den Personen zu Gute kommt, deren Lernbedingungen im Distanzunterricht schwierig sind. Zusätzliche Schutzmassnahmen wie Masken, Visiere, Trennwände oder feste Sitzordnungen richten sich nach den Vorgaben der Gesundheitsbehörden. Falls dieses Szenario für längere Zeit gilt, muss ergänzend zu Szenario 3 auf die Vermittlung derjenigen Bildungsziele verzichtet werden, für welche Präsenzunterricht notwendig ist (z.B. praktische Arbeiten, Laborarbeiten). Die BKD sorgt für entsprechende Vorgaben in Abstimmung mit allfälligen nationalen Regelungen.

Klassenzimmer mit fixer Sitzordnung und Maskenpflicht

Für den Schulstart gilt das sogenannte Szenario 2: Mittlere Einschränkungen. Das bedeutet, dass der Unterricht im Klassenverband stattfindet. Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden, werden die Klassen weitgehend in Klassenzimmern mit fixer Sitzordnung unterrichtet. Da in der Ganzklasse der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Alle Schulsehörerigen sind verpflichtet, die Masken nicht nur in den Klassenzimmern, sondern in allen Innenräumen (auch in den Fachzimmern, Gängen, WCs usw.) zu tragen. Bei einem längeren Input oder Referat können die Lehrpersonen – unter Einhaltung von ausreichendem Abstand – auf die Maske verzichten. Dieselbe Möglichkeit besteht bei mündlichen Leistungskontrollen (Referaten, mündlichen Prüfungen).

Die Masken werden (bis zu den Herbstferien) vom Kanton zur Verfügung gestellt: und zwar zwei Masken pro Person und Tag. Die Pakete mit 50 Masken werden am Montag, 10.08., zu Beginn der ersten Lektion den Schülerinnen und Schülern abgegeben. Diese sind für die Lagerung selber verantwortlich. (Die restlichen Masken für die Zeit bis zu den Herbstferien werden rechtzeitig abgegeben.)

Bitte beachten Sie, dass Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, am ersten Tag allenfalls bereits für die Anreise sowie auf jeden Fall für den Zugang zum Schulhaus und für die erste Lektion eine eigene Maske mitbringen müssen!

Zimmerordnung und Hygienemassnahmen

In allen Unterrichtszimmern (ausser 835) besteht die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen und mit Papierhandtüchern abzutrocknen. Regelmässiges Händewaschen wird weiterhin eine wichtige Massnahme zum Schutz vor Corona sein.

Ganz wichtig ist auch, dass die Zimmer regelmässig gelüftet werden.

Mensa

In der Mensa gilt am Mittag beim Anstehen und Bezahlen sowie auf dem Weg zum Tisch die Maskenpflicht. Die Maske darf erst am Tisch zum Essen ausgezogen werden. An den einzelnen Tischen dürfen nur Schülerinnen und Schüler aus derselben Klasse sitzen. Der Abstand ist soweit möglich einzuhalten. Der Aufenthalt in der Mensa dient einzig dem Essen und ist entsprechend kurz zu halten. Für Gespräche und fürs Lernen stehen die Klassenzimmer zur Verfügung. – Wer draussen isst, hat die Abstandsregeln einzuhalten. (vgl. unten)

Selbstbedienung gibt es nur noch beim Tagesmenü. Die Salate werden in vorbereiteten Tellern verkauft, so dass die Hygiene gewährleistet ist und es kein langes Anstehen gibt.

Schülerinnen und Schüler, die in der 10-Uhr-Pause Essen und Getränke aus der Mensa konsumieren wollen, bestellen diese im Voraus elektronisch; die Bestellungen werden in die Klasse gebracht. Genauer informiert dazu die Klassenlehrperson am ersten Schultag.

Im Freien und auf dem Schulareal

Ausserhalb der Schulhäuser gilt auf dem ganzen Areal die Abstandsregel.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Auch dort gilt im Freien die Abstandsregel; im ÖV sind Masken zu tragen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien bei jedem Wetter draussen statt.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

Personen, die die folgenden Symptome aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
- Fieber oder

- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause in Selbstisolation und rufen ihre Ärztin oder ihren Arzt an, welche/r allenfalls einen Test anordnet. Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die Schülerinnen und Schüler die Schulleitung.

Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern

Personen, die Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbracht haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen (vgl. Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer). Können Schülerinnen und Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, informieren sie die Schulleitung.

Es ist uns bewusst, dass die oben ausgeführten Vorgaben die Gestaltung des Unterrichts beeinträchtigen können. Andererseits schaffen sie uns die Möglichkeit, dass Unterricht in Ganzklassen vor Ort stattfinden kann. Für Ihren Beitrag, liebe Schülerinnen und Schüler, zu einem guten Unterricht trotz besonderer Bedingungen danken wir Ihnen ganz herzlich!

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Ferienabschluss und freuen uns, Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, am kommenden Montag wiederzusehen.

Freundliche Grüsse

Für die Schulleitung: Barbara Kunz, Rektorin